

BfB-Newsletter



Bürger für Bürger

www.BfB-Schlangenbad.de

BfB-Schlangenbad@web.de

Neues aus der Gemeindevertretersitzung Mai 2025

Grundsteuer B in Schlangenbad ändert sich in mehreren Schritten

Schritt 1 - Grundsteuerreform und neuer Messbetrag für Grundstückseigentümer

In 2024 wurden mit der bundesweiten Grundsteuerreform individuelle Grundsteuermessbeträge geändert (Mitteilung an Grundstückseigentümern durch das Finanzamt).

Schritt 2 - Hebesatz der Gemeinde steigt von 592% auf 632%

Der Hessische Städte- und Gemeindebund empfahl allen Kommunen, die Hebesätze so festzulegen, dass sich die gleichen Grundsteuereinnahmen ergeben wie vor der Reform (keine Mehreinnahmen für die Gemeinde). Dadurch stieg der Hebesatz in Schlangenbad von 592% auf 632%.

Schritt 3 - Hebesatz der Gemeinde Schlangenbad steigt in 2025 von 632% auf 910%

Die Abgaben an Kreis/Land/Bund, die Lohnkosten im öffentl. Dienst sowie andere Kosten der Gemeinde (Inflation) sind erheblich angestiegen. Gleichzeitig sanken die Einnahmen aus der Einkommenssteuer. Um dies auszugleichen, kann der Hebesatz der Grundsteuer B angehoben werden. Erste Vorschläge zum Hebesatz lagen weit über 1.000%. Diese haben wir in den verschiedenen Haushaltsberatungen abgelehnt. Die Verwaltung hat die geplante Erhöhung nach und nach reduziert, von 1090% auf 990% und zuletzt auf 950%.

Aktuell gibt es noch keine vollständigen Haushaltsdaten. Daher sind wir der Meinung, dass die Grundsteuerhöhung nicht höher als unbedingt erforderlich sein sollte. Mögliche Einsparungen sind zu diskutieren, um weitere Steuererhöhungen zu vermeiden (auch wenn das nicht ausgeschlossen ist). Die beabsichtigte Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Gemeinde (Prüfantrag der CDU) kann helfen, mittelfristig zusätzliche Einnahmen zu erzeugen. Bund und Land wollen zudem die Kommunen finanziell unterstützen.

BfB- und CDU haben daher eine geringere Erhöhung des Hebesatzes vorgeschlagen und zwar auf 910%. Die Gemeindevertretung hat mit den Stimmen von CDU und BfB dem Hebesatz von 910% zugestimmt. Auch bei 910% werden viele Bürgerinnen und Bürger deutlich stärker belastet als bisher, aber die von den anderen Fraktionen geforderten höheren Hebesätze hätten eine noch stärkere Belastung bedeutet (siehe Tabelle unten).

In der folgenden Tabelle haben wir ausgerechnet, wie sich verschiedene Hebesätze auf die Erhöhung der Grundsteuer B in Euro auswirken.

Tab.: Erhöhung der jährlichen Grundsteuer B in € im Vergleich zum aktuellen Hebesatz von 632%

Hebesatz Grundsteuer B ▶	1090% (1. Vorschlag)	950% (2. Vorschlag)	910% (Vorschlag BfB/CDU)
Individueller Messbetrag ▼	↓	↓	↓
50 €	+229 €	+159 €	+139 €
75 €	+344 €	+239 €	+209 €
100 €	+458 €	+318 €	+278 €
125 €	+573 €	+398 €	+348 €
150 €	+687 €	+477 €	+417 €

Berechnung Grundsteuer B

Grundsteuer B = individueller Grundsteuer Messbetrag in Euro x Hebesatz der Gemeinde in %

Den individuellen Messbetrag hat Ihnen das Finanzamt mitgeteilt. Der Hebesatz der Gemeinde beträgt ab 2025 910%.

Beispiel:
Messbetrag 100 €
Hebesatz 910 %
Grundsteuer B
= 100 € x 910 %
= 910 € pro Jahr

Lesebeispiel Tabelle

Als Beispiel wird ein individueller Messbetrag von 100 € gewählt.

Bei dem jetzt beschlossenen Hebesatz von 910% ergibt das eine jährliche Erhöhung um +278 € (im Vergleich zum bisherigen Hebesatz von 632%), d.h. es sind jährlich +278 Euro (910€ minus 632€) zusätzlich zu bezahlen.

Bei einem Hebesatz von 950% hätte man zusätzlich +318 €, bei 1.090% zusätzlich +458 € pro Jahr zahlen müssen.

Bürger für Bürger

BfB-Newsletter

Bürger für Bürger
www.BfB-Schlagenbad.de
BfB-Schlagenbad@web.de

Windkraft in Schlagenbad

In Hessen gilt für Windkraftanlagen ein Abstandsgebot von 1.000 Metern zur Wohnbebauung. Zusätzlich hat das Land Hessen in einem sehr aufwändigen Prüf- und Begutachtungsverfahren zwischen 2010 und 2019 zahlreiche Vorranggebiete für Windkraftanlagen festgelegt (Regionalplan Erneuerbare Energien). Berücksichtigt wurden u.a. Abstände zur Wohnbebauung, Windstärken und Naturschutzbelange. Im Ergebnis wurde keine einzige Windkraftvorrangfläche ausgewiesen, die sich im Besitz der Gemeinde Schlagenbad befindet. Das Argument, die Gemeinde hätte bereits seit Jahren Einnahmen aus Windkraft erzielen können, trifft daher nicht zu.

Diese übergeordnete Regionalplanung ist sinnvoll, da eine Bebauung außerhalb der Vorranggebiete ausgeschlossen wird (Ausschlusswirkung) und damit nicht jede Gemeinde (nur) aus eigener Sicht Windkraftanlagen plant und errichtet.

Letztes Jahr hat die Regierung beschlossen, dass „außerhalb der Vorranggebiete [...] die Ausschlusswirkung entfallen ist. Allerdings gilt nun [...] die Regelung des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch, nach welcher durch die Errichtung von Windenergieanlagen öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden dürfen. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist damit außerhalb der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in der Regel weiterhin nicht zu erwarten.“ *Regierungspräsidium Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de*

Ein Antrag der Fraktionen Grüne/Bündnis 90 und SPD in der Gemeindevertretung schlug nun vor, das Gemeindegebiet auf Flächen zur Windkraftnutzung zu überprüfen – obwohl diese nicht im Regionalplan enthalten sind. Ziel sei es, zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen. Der Prüfantrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von BfB und CDU abgelehnt: Zum einen hätte ein solches Vorhaben aufgrund der mehrjährigen Prüfungs- und Planungszeit, langwierige gutachterliche Stellungnahmen und Klagen vor Gericht (Gebiete wären nicht im Regionalplan) keinen Einfluss auf die aktuelle und mittelfristige Finanzsituation der Gemeinde. Zum anderen birgt eine Nichtbeachtung des Regionalplans die Gefahr kaum kontrollierbarer Bauvorhaben in der unmittelbaren Umgebung der Gemeinde, gegen die man regionalplanerisch kaum etwas einwenden kann, wenn man sich selbst nicht an den Regionalplan hält.

Freundliche Grüße

Ihr

Roland Schneider

Besuchen Sie uns! BfB-Bürgerrunden

19 bis 20 Uhr
Volkswirtschaft Bärstadt
Backhausstraße 7
(neben Tanzlinde)

23.6.2025
25.8.2025
27.10.2025
1.12.2025

BfB-Telefonservice

Montag 18 - 19 Uhr

BfB E-Mail Kontakt

BfB-
Schlagenbad@web.de

Eine kleine Bitte

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Newsletter an Freunde und Bekannte weiterleiten.

Wenn Sie den BfB-Newsletter regelmäßig erhalten möchten, senden Sie Ihre E-Mail Adresse an: BfB-Schlagenbad@web.de